



VERFAHRENSVERMERKE

Stand der Kartgrundlage Die Kartgrundlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 in der z. Zt. gültigen Fassung. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist geometrisch eindeutig. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Vermessungs- und Katasteramt I. A.	Diese Bebauungsplanänderung ist am _____ vom _____ Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld als Entwurf beschlossen worden. Bielefeld, _____ Vorsitzender _____ Schriftführer/in	Dieser Entwurf hat einschließlich des Textes und der Begründung und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen in der Zeit vom _____ bis _____ öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am _____ öffentlich bekannt gemacht. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.	Dieser Plan ist gem. § 10 / §§ 10,12, 13, 13a BauGB und § 7 (1) der Gemeindeordnung NRW vom Rat der Stadt am _____ als Satzung beschlossen worden. Bielefeld, _____ Vorsitzender _____ Schriftführer/in	Dieser Bebauungsplan wird gem. § 10 (3) BauGB mit dem Text und der Begründung ab _____ zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Der Beschluss des Bebauungsplanes und der Ort der Bereithaltung sind am _____ öffentlich bekannt gemacht worden. Bielefeld, Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Bauamt I. A.
--	--	---	---	---

PLANZEICHENERKLÄRUNG

0.

Abgrenzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen zwischen oder innerhalb von Baugebieten und sonstigen Gebieten
1.

SO

Art der baulichen Nutzung

gemäß § 9 (1) 1 BauGB

Sonstige Sondergebiete (SO)
(§ 11 (3) BauNVO)
2.

Maß der baulichen Nutzung

gemäß § 9 (1) 1 BauGB

Art der baulichen Nutzung
Zweckbestimmung

Höhe über NN Gebäudeansatz - Gebäudehöhe

Bauweise

Dachneigung
3.

a

Bauweise, überbaubare Grundstücksflächen

gemäß § 9 (1) 2 BauGB

Abweichende Bauweise

Baugrenze
4.

St

Flächen für erforderliche Nebenanlagen, Stellplätze und Garagen

gemäß § 9 (1) 4 u. 22 BauGB und § 12 u. 21a BauNVO

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze
5.

Verkehrsflächen

gemäß § 9 (1) 11 BauGB

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen allgemeiner Zweckbestimmung
- öffentlich -

F+R

Fuß- und Radweg
6.

G+F+L

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen

gemäß § 9 (1) Nr. 21 und (6) BauGB

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen
siehe textliche Festsetzungen Ziffer 6.1

L / L₁

Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche
siehe textliche Festsetzungen Ziffer 6.2
7.

Grünflächen, Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Stäuchern und sonstigen Bepflanzungen

Öffentliche Grünflächen

n. G.

Grünzug / naturnahe Grünanlage

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

N

Nicht überbaubare Flächen im "Sonstigen Sondergebiet"
- zu begründende Flächen / Regenversickerungsbecken
8.

0° - 15°

Baugestalterische Festsetzungen

Flachdächer / geneigte Dächer, Neigung 0° - 15°

D

zu begründende Dachflächen
9.

GW

Nachrichtliche Übernahmen

Kennzeichnung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Zone III B

Zweckbestimmung
Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung
10.

Sonstige Darstellungen zum Planinhalt

vorhandene Gebäude

vorhandene Flurgrenze

vorhandene Flurstücksgrenze

vorhandene Grenze der Nutzungsarten

1501

Flurstücksnummer

Markierungen des geplanten Rechtsabblers (unnaßtäblich)

Markierungen der geplanten Grenzen der Nutzungsarten

Bebauungsplan Nr. I / B 47

"Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof", 3. Änderung

NUTZUNGSPLAN M. 1:1000 PLANZEICHENERKLÄRUNG

VERFAHRENSSTAND	DATUM
AUFSTELLUNGSBESCHLUSS	14.09.2010
FRÜHZEITIGE ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	18.10.2010 - 05.11.2010
ENTWURFSBESCHLUSS	21.06.2011
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG	29.07.2011 - 09.09.2011
SATZUNGSBESCHLUSS	
RECHTSVERBINDLICHKEIT	

PLANVERFASSER:

STADT BIELEFELD
BAUAMT, 600.41

PLANUNGSGRUPPE SKRIBBE-JANSEN GmbH
GILDENSTRASSE 2s 48157 MÜNSTER

BESTANDTEILE DES BEBAUUNGSPLANES:

- ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
- TEXTLICHE FESTSETZUNGEN, ZEICHEN-ERKLÄRUNGEN UND HINWEISE
- SONSTIGE DARSTELLUNGEN ZUM PLANGEBIET

BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN

- GESTALTUNGSPLAN
- BEGRÜNDUNG

STAND DES VERFAHRENS:

SATZUNGSBESCHLUSS

DAS PLANGEBIET DER 3. ÄNDERUNG WIRD BEGRENZT DURCH:

DEN SÜDLICHEN TEILBEREICH ZWISCHEN OSTWESTFALEN-DAMM (B 61 / B 68), SÜDRING (B 68) UND EISENBAHNHAUPT-STRECKE BIELEFELD - HAMM

M 1: 1000



GEMARKUNG / FLUR: Brackwede / Flur 17

Stadt Bielefeld
Stadtbezirk Brackwede

Bebauungsplan Nr. I / B 47
"Sonstiges Sondergebiet / Gewerbegebiet Siekermanns-Hof", 3. Änderung

SATZUNGSFASSUNG

